

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **über die**

### **Aufstellung des Bebauungsplans „Röthenweg“ im OT Weidach, Gemeinde Weitramsdorf, Lkr. Coburg im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

(Bebauungsplan der Innenentwicklung)

### **sowie über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Weitramsdorf hat in seiner Sitzung am 16.10.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Röthenweg“ Allgemeines Wohngebiet (WA) im OT Weidach, Gemeinde Weitramsdorf im beschleunigten Verfahren, gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Am 28.10.2020 wurde der 8. Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Röthenweg“ i. d. F. vom 29.10.2020 gebilligt, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren, gem. § 13 a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Geltungsbereich im beiliegenden Planausschnitt ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Baugebiet besteht aus den Flurnummern 105, 105/1, 105/2, 105/3 und 108/1 der Gemarkung Weidach.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans und des beschleunigten Verfahrens ist es, aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Wohnbauland, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaulandentwicklung im Innenbereich zu schaffen.

#### **Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der 8. Entwurf des Bebauungsplans „Röthenweg“ und Begründung liegen in der Planfassung mit Datum vom 29.10.2020 in der Zeit

**von Montag, den 09.11.2020 – einschl. Donnerstag den 10.12.2020**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Weitramsdorf, Ummerstadter Straße 11, 96479 Weitramsdorf öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie aufgrund der derzeitigen Situation vorab einen Termin.

Während der Auslegung gibt es Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet unter der nachfolgenden Internetadresse:

[www.weitramsdorf.de/aktuelles/bekanntmachungen-ausschreibungen/](http://www.weitramsdorf.de/aktuelles/bekanntmachungen-ausschreibungen/)

eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes (soweit vorhanden) zugänglich gemacht.



Andreas Carl, 1. Bürgermeister

Weitramsdorf, den 02.11.2020